

Kooperationsvertrag

zur

**Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion
Mülheim an der Ruhr**

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und
Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

der Stadt Mülheim an der Ruhr,

vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt:

Frau Dagmar Mühlenfeld

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, nicht nur die Kooperation von Schulen untereinander voraus, sondern auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung,

Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens vom Elementarbereich bis zur Weiterbildung untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit vorschulischer, schulischer, außerschulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region, Verbesserung des Übergangsmanagements Schule – Beruf und Schule – (Fach-) Hochschule.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den

Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern. Dazu gehört u. a. auch die Einbindung der Jugendhilfe einschl. der freien Träger mit ihren Einrichtungen.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1. Januar 2009. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern (z. B. Träger der Jugendhilfe);
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation (z. B. in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder des Bildungsbeirates erstellt wird)

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Der Waldorfschule in Mülheim an der Ruhr als staatliche anerkannte Ersatzschule wird ein Kooperationsangebot unterbreitet.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Mülheim an der Ruhr bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend ein mit allen Schulen und den anderen Bildungspartnern zu entwickelndes Leitbild zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Mülheim an der Ruhr umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf und von der Schule in die (Fach-) Hochschule (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Stärkere Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund

- Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z. B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbünden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit
- Umwelt-, Verkehrs- und Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über einen **Regionalen Bildungsbeirat**. In ihm arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Jugendhilfe, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Mülheim an der Ruhr weiter. Der Regionale Bildungsbeirat besteht aus folgenden Personen/Institutionen:

- je ein/e Vertreter/in der oberen und unteren Schulaufsicht
- ein/e Vertreter/in des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- drei Vertreter/innen aus dem Bereich der Jugendhilfe
- drei Vertreter/innen des Schulträgers der Stadt Mülheim an der Ruhr
- der Sprecherin/ dem Sprecher der Schulleiterinnen/ Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)

- jeweils ein/e Vertreter/in der Unternehmerschaft der Region Mülheim an der Ruhr , der Agentur für Arbeit Mülheim an der Ruhr, der Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr, der Industrie- und Handelskammer Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Essen zu Essen, der VHS und der RAA
- je ein/e Vertreter/in der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- je ein/e Vertreter/in aus dem Kultur- und Sportbereich
- bis zu sieben Vertreter/innen aus den Schulpflegschaften der Mülheimer Schulen
- bis zu sechs Vertreter/innen aus den Schülervvertretungen der Mülheimer Schulen
- ein Vertreter der Waldorfschule Mülheim an der Ruhr

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen des Regionalen Bildungsbeirats auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Der Regionale Bildungsbeirat sollte sich eine Geschäftsordnung geben.

5.3. Die Leitung des Regionalen Bildungsbeirats erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

- Zur **Aufgabe des Regionalen Bildungsbeirates** gehören insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Entwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion Mülheim an der Ruhr
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Mülheim an der Ruhr
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zu einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung auf der Basis eines Konsens im Regionalen Bildungsbeirat
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung von Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und Schulen der Bildungsregion
- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen

5.4 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird eine **Lenkungsgruppe** eingerichtet. Der Lenkungsgruppe gehören an:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei von der Stadt Mülheim an der Ruhr zu benennende Mitglieder
- zwei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder
- der/die verwaltungsfachliche und pädagogische Leiter/in des Bildungsbüros

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Die Lenkungsgruppe sollte sich eine Geschäftsordnung geben.

5.5. Zur Unterstützung des Regionalen Bildungsbeirates und der Lenkungsgruppe wird ein **Regionale Bildungsbüro** eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird dieses Bildungsbüro als Stabsstelle des Amtes für Kinder, Jugend und Schule geführt. Das Bildungsbüro wird von der Stadt eingerichtet. Es erhält seine Aufgaben von der Lenkungsgruppe. Die Leitung des Regionalen Bildungsbeirates wird im Benehmen mit der Lenkungsgruppe benannt. Das Regionale Bildungsbüro ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den **Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben des Regionalen Bildungsbeirates und der Lenkungsgruppe
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch den Regionalen Bildungsbeirat empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen der Lenkungsgruppe, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region

- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit dem Regionalen Bildungsbüro verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

5.6. Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Regionalen Bildungsbüro zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Die Stadt stellt die personelle und sächliche Ausstattung des Regionalen Bildungsbüros sicher.

Das Land stellt für die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen zwischen den Kooperationspartnern.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält die Stadt Mülheim an der Ruhr ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____

Mülheim an der Ruhr, _____

Barbara Sommer

Dagmar Mühlenfeld

(Ministerin für Schule und Weiterbildung)

(Oberbürgermeisterin))